

Bewerbung für eine Stelle nach dem Referendariat.

Beitrag von „CDL“ vom 14. September 2019 15:17

Also Durchschnitt aus 1.+2.Staatsexamen x 10 = Ordnungsgruppe . Andere Berechnung, am Ende aber wie in BW eine Gleichgewichtung der beiden Staatsexamina. Danke schonmal dafür. Und was ist dann die "Liste der Ordnungsgruppen" im Hinblick auf das Bewerbungsverfahren? (überschnitten mit Jules Beitrag)

Danke Jule.



(Entschuldigt das OT, hat mich nur neugierig gemacht, inwieweit das Verfahren vergleichbar ist bzw. auch schlichtweg, was bestimmte Begrifflichkeiten bezogen auf NRW bedeuten.)

Damit die Frage des TE nicht in Vergessenheit gerät:

Zitat von m_sens57

Ich kenne auch einige, die noch vor Ihrem UPP durch das Listenverfahren eine Stelle hatten (Hauptschule ohne Hauptfach).

SONST SOLLTE MAN PER MAIL MAL NACHFRAGEN ?